Im übrigen ist das Jahr 1933 auch für das Zürcher Kunsthaus ein Krisenjahr. Unterhandlungen mit der kantonalen Regierung wegen Gewährung eines angemessenen jährlichen Beitrages an das Kunsthaus als Bildungsinstitut mussten unterbrochen werden, weil die Behörde sich gezwungen sah, ihre Aufmerksamkeit und irgendwie verfügbare Gelder unmittelbar dringenden Aufgaben anderer Art zuzuwenden. Im Januar wurde die schon 1932 vorgesehene Gewährung des freien Eintrittes für Klassen der städtischen Töchterschule und der Gewerbeschule in Kraft gesetzt. indem Vorstand und Leitung des Kunsthauses es als eine seiner schönsten und wichtigsten Aufgaben betrachten, wie den weitesten Kreisen der Erwachsenen, so auch der Jugend, in dem Alter, da sie dafür empfänglich wird, den Zugang zur bildenden Kunst zu schaffen, und der Lehrerschaft die Möglichkeit zu zwangloser Einbeziehung der künstlerischen Erscheinungen der Gegenwart und der Vergangenheit, wie der allgemeinen künstlerischen Probleme in ihren Unterricht zu vermitteln. Es liegt sicher nicht an dieser Massnahme dass die Summe der Eintrittsgelder gegenüber dem Vorjahr um 15 000 Franken zurückbleibt. Tatsache ist aber, dass der Betriebsfonds infolge des ungünstigen Gesamtergebnisses auf einen Betrag zusammengeschmolzen ist, der weder einen nennenswerten Zinsertrag zugunsten der Betriebsrechnung liefert, noch eine Sicherung gegen unvorhergesehene grössere Rückschläge bietet.